|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | G  TC/51/5  **ORIGINAL:** englisch  DATUM: 25. Januar 2015 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN | | |
| Genf | | |

TechniSCHER AUSSCHUSS

Einundfünfzigste Tagung  
Genf, 23. bis 25. März 2015

TGP-Dokumente

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument  
  
Haftungsausschluß: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Zweck dieses Dokuments ist es, bezüglich der Überarbeitungen von TGP-Dokumenten einen Überblick zu vermitteln und Vorschläge vorzulegen, darunter:

1. Zur Überarbeitung im Jahre 2015 vorgeschlagene TGP-Dokumente:
   1. TGP/0/7 „Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe“ (Überarbeitung)
   2. TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei DUS-Prüfung“ (Überarbeitung)
2. Abschnitt 3/1: Technischer Fragebogen in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen
3. Abschnitt 8/1: Zusammenarbeit bei der Prüfung
4. Abschnitt 9/1: Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben und für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden
   1. TGP/9/1: „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ (Überarbeitung)
      1. Abschnitt 1.6: Schematischer Überblick über die TGP-Dokumente zur Unterscheidbarkeit
      2. Abschnitt 2.5: Fotoaufnahmen
      3. Abschnitte 4.3.2 und 4.3.4 Beobachtungsmethode (Einmalige Messung – MG)
   2. TGP/14/2 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“
      1. Abschnitt 2.4: Merkmale für die Form des Apex/der Spitze (Überarbeitung)
      2. Unterabschnitt 3 „Farbe“ (Berichtigung – französisch)
5. Vorschläge für künftige Überarbeitungen der Dokumente TGP/7, TGP/8 und TGP/10
6. Mögliche zukünftige Überarbeitungen der Dokumente TGP/5, TGP/7 und TGP/14
7. Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuß

TC: Technischer Ausschuß

TC-EDC: Erweiterter Redaktionsausschuß

TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

TWP: Technische Arbeitsgruppen

Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefaßt:

[I. VOM RAT IM JAHRE 2015 ANZUNEHMENDE ANGELEGENHEITEN 4](#_Toc412191179)

[TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit 4](#_Toc412191180)

[i) Überarbeitung des Dokuments TGP/9: Abschnitt 1.6: Schematischer Überblick über die TGP‑Dokumente zur Unterscheidbarkeit 4](#_Toc412191181)

[ii) Überarbeitung des Dokuments TGP/9: Abschnitt 2.5: Fotoaufnahmen 4](#_Toc412191182)

[iii) Überarbeitung des Dokuments TGP/9: Abschnitte 4.3.2 und 4.3.4 Beobachtungsmethode (Einmalige Messung – MG) 4](#_Toc412191183)

[TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe 4](#_Toc412191184)

[i) Überarbeitung des Dokuments TGP/14: Abschnitt 2.4: Merkmale für die Form des Apex/der Spitze 4](#_Toc412191185)

[ii) Überarbeitung des Dokuments TGP/14: Unterabschnitt 3: „Farbe“ 4](#_Toc412191186)

[TGP/0: Liste der TGP Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe 5](#_Toc412191187)

[II. KÜNFTIGE Überarbeitung VoN TGP-DokumenteN 5](#_Toc412191188)

[TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien 5](#_Toc412191189)

[i) Überarbeitung des Dokuments TGP/7: Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien 5](#_Toc412191190)

[ii) Überarbeitung von Dokument TGP/7: Zur Prüfung eingereichtes Pflanzenmaterial 5](#_Toc412191191)

[iii) Überarbeitung von Dokument TGP/7: Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien 5](#_Toc412191192)

[TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit 5](#_Toc412191193)

[i) Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser 5](#_Toc412191194)

[ii) Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 9: das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU) 5](#_Toc412191195)

[iii) Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt 11: DUS-Prüfung an Mischproben 5](#_Toc412191196)

[iv) Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen 5](#_Toc412191197)

[v) Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen 6](#_Toc412191198)

[vi) Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt 12: Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse 6](#_Toc412191199)

[vii) Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale 6](#_Toc412191200)

[TGP/10: Prüfung der Homogenität 6](#_Toc412191201)

[i) Überarbeitung des Dokuments TGP/10: Neuer Abschnitt: Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben 6](#_Toc412191202)

[III. ETWAIGE KÜNFTIGE Überarbeitung VON TGP-DokumenteN 6](#_Toc412191203)

[TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung 6](#_Toc412191204)

[i) Überarbeitung des Dokuments TGP/5: Abschnitt 3: Technischer Fragebogen in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen 6](#_Toc412191205)

[ii) Überarbeitung des Dokuments TGP/5: Abschnitt 8: Zusammenarbeit bei der Prüfung 6](#_Toc412191206)

[iii) Überarbeitung des Dokuments TGP/5: Abschnitt 9: Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden 7](#_Toc412191207)

[TGP/7: Aufstellung von Prüfungsrichtlinien 7](#_Toc412191208)

[i) Verwendung gesetzlich geschützter Fotoaufnahmen und Abbildungen in den Prüfungsrichtlinien 7](#_Toc412191209)

[ii) Regionale Serien von Beispielssorten 8](#_Toc412191210)

[TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe 8](#_Toc412191211)

[i) Festlegung von Farbgruppen aus den RHS-Farbkarten 8](#_Toc412191212)

[Iv. Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten 8](#_Toc412191213)

ANLAGE I: Überarbeitung des Dokuments TGP/9: vom TC gebilligte Angelegenheiten

ANLAGE II: Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

Anhang: Programm für die Überarbeitung des Dokuments TGP/8

# I. VOM RAT IM JAHRE 2015 ANZUNEHMENDE ANGELEGENHEITEN

Der TC vereinbarte auf seiner fünfzigsten Tagung und der CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage der Dokumente TC/50/5 bzw. CAJ/69/3 dargelegt (vergleiche Dokument TC/50/36, „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 75, bzw. Dokument CAJ/69/13, „Bericht“, Absatz 66).

Es wurde vereinbart, dem Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 29. Oktober 2015 in Genf die nachstehenden Überarbeitungen von TGP-Dokumenten zur Annahme vorzuschlagen:

## TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit

Anlage I dieses Dokuments enthält einen vom TC bereits vereinbarten neuen Abschnitt für das Dokument TGP/9, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“.

Die nachstehenden Vorschläge zur Überarbeitung des Dokuments TGP/9 werden auf der Grundlage des Dokuments TC/51/23 geprüft werden:

### Überarbeitung des Dokuments TGP/9: Abschnitt 1.6: Schematischer Überblick über die TGP‑Dokumente zur Unterscheidbarkeit

### Überarbeitung des Dokuments TGP/9: Abschnitt 2.5: Fotoaufnahmen

### Überarbeitung des Dokuments TGP/9: Abschnitte 4.3.2 und 4.3.4 Beobachtungsmethode (Einmalige Messung – MG)

*Der TC wird ersucht, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:*

1. *den neuen Abschnitt über die „Anleitung zur Anzahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen“, der vom TC für das Dokument TGP/9 bereits vereinbart wurde, wie in Anlage I dieses Dokuments dargelegt;*
2. *daß die Vorschläge für die Überarbeitung des Dokuments TGP/9, Abschnitte 1.6, 2.5, 4.3.2 und 4.3.4, in Dokument TC/51/23 geprüft werden sollen.*

## TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

Folgender Vorschlag für die Überarbeitung des Dokuments TGP/14 wird auf der Grundlage des angegebenen Dokuments geprüft werden:

### Überarbeitung des Dokuments TGP/14: Abschnitt 2.4: Merkmale für die Form des Apex/der Spitze

Vergleiche Dokument TC/51/25

*Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Überarbeitung des Dokuments TGP/14, Abschnitt 2.4, in Dokument TC/51/25 geprüft werden wird.*

### Überarbeitung des Dokuments TGP/14: Unterabschnitt 3: „Farbe“

Die französische Übersetzung der Farbgruppe „dunkelpurpurrot“ sollte wie folgt berichtigt werden: „*rouge‑pourpre foncé“*.

*Der TC wird ersucht, die Berichtigung der französischen Übersetzung der Farbgruppe „dunkelpurpurrot” in „*rouge‑pourpre foncé“ *in*

*Dokument TGP/14 Unterabschnitt 3: „Farbe“ zur Kenntnis zu nehmen.*

## TGP/0: Liste der TGP Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe

Das vom Rat auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 16. Oktober 2014 angenommene Dokument TGP/0/7 wird aktualisiert werden müssen (und wird zu Dokument TGP/0/8), um Annahmen oder Überarbeitungen von TGP-Dokumenten durch den Rat auf dessen neunundvierzigster Tagung wiederzugeben.

*Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß der Rat ersucht werden wird, das Dokument TGP/0/8 anzunehmen, um die Annahme von TGP‑Dokumenten wiederzugeben.*

# II. KÜNFTIGE Überarbeitung VoN TGP-DokumenteN

Die nachstehenden künftigen Überarbeitungen von TGP-Dokumenten wurden im Hinblick auf die Prüfung durch den TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung vereinbart:

## TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

### Überarbeitung des Dokuments TGP/7: Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

Der TC vereinbarte auf seiner fünfzigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2014 in Genf, daß das Dokument TGP/7, Abschnitt 4.3: „Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ und Anlage 4, „Sammlung gebilligter Merkmale“, vorbehaltlich der Einführung der elektronischen TG-Mustervorlage im Jahre 2014, überarbeitet werden sollten (vergleiche Dokument TC/50/36, „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 70).

Es wird vorgeschlagen, den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2015 einen detaillierten Vorschlag für eine Überarbeitung des Dokuments TGP/7 vorzulegen.

### Überarbeitung von Dokument TGP/7: Zur Prüfung eingereichtes Pflanzenmaterial

Vergleiche Dokument TC/51/14

### Überarbeitung von Dokument TGP/7: Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien

Vergleiche Dokument TC/51/15

## TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

### Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser

Vergleiche Dokument TC/51/16

### Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 9: das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)

Vergleiche Dokument TC/51/17

### Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt 11: DUS-Prüfung an Mischproben

Vergleiche Dokument TC/51/18

### Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

Vergleiche Dokument TC/51/19

### Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen

Vergleiche Dokument TC/51/20

### Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt 12: Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse

Vergleiche Dokument TC/51/21

### Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale

Vergleiche Dokument TC/51/22

## TGP/10: Prüfung der Homogenität

### Überarbeitung des Dokuments TGP/10: Neuer Abschnitt: Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Vergleiche Dokument TC/51/24

*Der TC wird ersucht, die in Ausarbeitung begriffenen Vorschläge für die künftigen Überarbeitungen von TGP-Dokumenten zur Kenntnis zu nehmen, die auf der Grundlage der in den Absätzen 15 bis 17 angegebenen Dokumente zu prüfen sind*

# III. ETWAIGE KÜNFTIGE Überarbeitung VON TGP-DokumenteN

Für die etwaige künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten wurden folgende neuen Vorschläge zur Prüfung durch den TC erarbeitet:

## TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung

### Überarbeitung des Dokuments TGP/5: Abschnitt 3: Technischer Fragebogen in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen

Dokument TGP/5: Abschnitt 3 besagt derzeit:

„Ein Muster eines Technischen Fragebogens ist in Dokument TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, wiedergegeben: Anlage 1: TG-Mustervorlage: Kapitel 10. Die UPOV-Richtlinien (<http://www.upov.int/de/publications/tg-rom/index.html>) enthalten in Kapitel 10 einen spezifischen Technischen Fragebogen für Sorten, die von diesen Prüfungsrichtlinien erfaßt werden.“

Nach der Einführung der neugestalteten UPOV-Website am 1. November 2011 muß der in Dokument TGP/5: Abschnitt 3 angegebene Weblink wie folgt geändert werden:

„Ein Muster eines Technischen Fragebogens ist in Dokument TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, wiedergegeben: Anlage 1: TG-Mustervorlage: Kapitel 10. Die UPOV-Richtlinien (http://www.upov.int/edocs/tgpdocs/de/tgp\_7.pdf) enthalten in Kapitel 10 einen spezifischen Technischen Fragebogen für Sorten, die von diesen Prüfungsrichtlinien erfaßt werden.“

*Der TC wird ersucht zu prüfen, ob der in Dokument TGP/5: Abschnitt 3: „Technischer Fragebogen in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen“ angegebene Weblink überarbeitet werden solle.*

### Überarbeitung des Dokuments TGP/5: Abschnitt 8: Zusammenarbeit bei der Prüfung

Dokument TGP/5: Abschnitt 8 besagt derzeit:

„Eine Übersicht über die Zusammenarbeit zwischen Behörden bei der Prüfung wird in Form eines Dokuments des Rates vermittelt:

C/[Tagung]/5 (z. B. C/38/5), (http://www.upov.int/de/documents/index\_c.htm).“

Nach der Einführung der neugestalteten UPOV-Website am 1. November 2011 muß der in Dokument TGP/5: Abschnitt 8 angegebene Weblink wie folgt geändert werden:

„Eine Übersicht über die Zusammenarbeit zwischen Behörden bei der Prüfung wird in Form eines Dokuments des Rates vermittelt:

C/[Tagung]/5 (z. B. C/49/5), (<http://www.upov.int/meetings/de/topic.jsp?group_id=251)>.“

Der TC wird ersucht zu prüfen, ob der in Dokument TGP/5: Abschnitt 8 „Zusammenarbeit bei der Prüfung“ angegebene Weblink überarbeitet werden solle.

### Überarbeitung des Dokuments TGP/5: Abschnitt 9: Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden

Dokument TGP/5: Abschnitt 9, besagt derzeit:

„Eine Liste der Gattungen und Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden, ist im folgenden Dokument des Technischen Ausschusses enthalten:

TC/[Tagung]/4 (z. B. TC/41/4), (http://www.upov.int/restrict/de/tc/index\_tc.htm).“

Nach der Einführung der neugestalteten UPOV-Website am 1. November 2011 muß der in Dokument TGP/5: Abschnitt 9 angegebene Weblink wie folgt geändert werden:

„Eine Liste der Gattungen und Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden, ist im folgenden Dokument des Technischen Ausschusses enthalten:

TC/[Tagung]/4 (z. B. TC/51/4), (http://www.upov.int/meetings/de/topic.jsp?group\_id=254).“

Der TC wird ersucht zu prüfen, ob der in Dokument TGP/5: Abschnitt 9 „Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden“ angegebene Weblink überarbeitet werden solle.

## TGP/7: Aufstellung von Prüfungsrichtlinien

### Verwendung gesetzlich geschützter Fotoaufnahmen und Abbildungen in den Prüfungsrichtlinien

Der Erweiterte Redaktionsausschuß (TC-EDC) prüfte auf seiner Sitzung im Januar 2015 die Verwendung von Fotoaufnahmen und Abbildungen in den Prüfungsrichtlinien und empfahl die Ausarbeitung einer Anleitung für Verfasser im Zusammenhang mit Wortlaut, Fotoaufnahmen oder Abbildungen, an denen Rechten Dritter bestehen könnten.

Der TC wird ersucht zu prüfen, ob eine Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien im Zusammenhang mit Wortlaut, Fotoaufnahmen oder Abbildungen, an denen Rechte Dritter bestehen könnten, auszuarbeiten ist.

### Regionale Serien von Beispielssorten

Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung im Januar 2015 die Aufstellung regionaler Serien von Beispielssorten im Zusammenhang mit den Prüfungsrichtlinien für Unterlagen von Apfel. Der TC-EDC empfahl, den Begriff „Region“ und die Grundlage für die Auswahl von Beispielssorten in einer Region klarzustellen (vergleiche auch Dokument TC/51/2, „Prüfungsrichtlinien“, Absatz 15).

Der TC wird ersucht zu prüfen, ob eine Anleitung für den Begriff „Region“ und für die Grundlage für die Auswahl von Beispielssorten in einer Region im Zusammenhang mit der Aufstellung regionaler Serien von Beispielssorten für die Prüfungsrichtlinien auszuarbeiten sei.

## TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

### i) Festlegung von Farbgruppen aus den RHS-Farbkarten

Der TC-EDC empfahl auf seiner Sitzung im Januar 2015, daß die Ausarbeitung einer Anleitung in Dokument TGP/14 über die Möglichkeiten der Verwendung von RHS-Farbkartennummern als Grundlage für die Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und der Organisation der Anbauprüfung (Prüfungsrichtlinien: Abschnitt 5 „Gruppierung von Merkmalen“) und der vom Antragsteller anzugebenden Merkmale der Sorte geprüft werde (Prüfungsrichtlinien: Technischer Fragebogen, Abschnitt 5 „TQ-Merkmale“).

Der TC könnte als ersten Schritt die Verbandsmitglieder ersuchen, den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2015 darzulegen, wie Sorten derzeit Farbgruppen zugeordnet werden.

Der TC wird ersucht zu prüfen, ob die Verbandsmitglieder ersucht werden sollen, den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2015 darzulegen, wie Sorten Farbgruppen zugeordnet werden.

# Iv. Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

Anlage II dieses Dokuments schlägt ein Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten auf der Grundlage der Entschließungen des TC auf seiner fünfzigsten Tagung, des CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung, der Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahre 2014 und des TC-EDC auf seiner Sitzung im Januar 2015 vor (vergleiche Dokument TC/50/36, „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 75, bzw. Dokument CAJ/69/12, „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 64.

*Der TC wird ersucht, das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten zu prüfen, wie in Anlage II dieses Dokuments dargelegt.*

[Anlagen folgen]

ÜBERARBEITUNG DES DOKUMENTS TGP/9: VOM TC GEBILLIGTE ANGELEGENHEITEN

Abschnitt 5.5 (Neu): Anleitung zur Anzahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen

Folgender neue Abschnitt 5.5 ist hinzuzufügen (vergleiche Dokument TC/49/41, „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 84):

„Anzahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen /Pflanzenteile

1. Die Erfassung der *‚typischen‘* Ausprägung der Merkmale einer Sorte in einem spezifischen Umfeld ist von wesentlicher Bedeutung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit. Die Genauigkeit der erfaßten (mittelwertigen) Ausprägung der zu vergleichenden Sorten ist ausschlaggebend bei der Prüfung der Frage, ob ein Unterschied ein deutlicher Unterschied ist.

2. Im Fall von qualitativen Merkmalen reicht eine geringe Anzahl Pflanzen aus, um die Ausprägung einer Sorte zu ermitteln. Im allgemeinen ist die Anzahl der Pflanzen für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit kein begrenzender Faktor für die Anzahl der Pflanzen im Anbauversuch. Somit ist die Anzahl der Pflanzen für die Bestimmung der qualitativen Merkmale nicht wesentlich für die Harmonisierung.

3. Im Fall von quantitativen Merkmalen (und bei pseudoqualitativen Merkmalen) ist die Variation innerhalb der Sorte bei der Definition eines deutlichen Unterschieds (durch Sachverständige oder genaue statistische Daten) zu berücksichtigen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Variationen innerhalb der Sorten und dem als deutlich geltenden Unterschied bei der Bestimmung der Unterscheidbarkeit ist die Genauigkeit der Aufzeichnungen wichtig. Die Genauigkeit der Aufzeichnungen (Mittelwerte) wird beeinflußt durch die Stichprobengröße. Zwecks Harmonisierung sollte in den Prüfungsrichtlinien daher die geeignete Stichprobengröße angegeben werden.

4. Die folgenden allgemeinen Grundsätze sind zu berücksichtigen:

*Hinweise zur Anzahl der im Fall von QN (*in manchen Fällen *PQ) auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen*

1. Erfassung einer ganzen Parzelle (VG/MG)
   * + angegebene Anzahl gilt als Mindestanzahl
2. Erfassung einer Unterstichprobe aus der Parzelle (VG/MG)
   * + angegebene Anzahl gilt als Mindestanzahl
3. Erfassung einzelner Pflanzen (VS/MS)
   * + Anzahl der Pflanzen wichtig für die Genauigkeit der Aufzeichnung  
       – bestimmte Anzahl sollte angegeben werden

*Hinweise zur Anzahl der Pflanzen bei Kandidatensorten und Sorten, die mit den Kandidatensorten verglichen werden sollen*

5. Die erforderliche Genauigkeit der Erfassung hängt vom Ausmaß des Unterschieds zwischen der Kandidatensorte und den allgemein bekannten Sorten ab. Sind zwei Sorten sehr ähnlich, ist es wichtig, die Werte beider Sorten mit gleich hoher Genauigkeit aufzuzeichnen. Die in den Prüfungsrichtlinien festgelegte Anzahl der Pflanzen gilt sowohl für die Kandidatensorte als auch die ähnliche allgemein bekannte Sorte. In anderen Fällen ist es möglich, im Anbauversuch eine geringere Anzahl von Pflanzen für die allgemein bekannte Sorte zu berücksichtigen, sofern für diese Sorte, d. h. Sorten in der Sortensammlung, keine Prüfung der Homogenität vorgesehen ist.“

[Anlage II folgt]

See Excel spreadsheet.

[Anhang folgt]

See Excel spreadsheet.

[Ende der Anlage II und des Dokuments]